

Hausordnung des TC Eibach e.V.

Ein harmonisches Zusammenleben erfordert jedoch von jedem Einzelnen ein gewisses Maß an Rücksichtnahme und Höflichkeit dem anderen gegenüber. Deshalb bitten wir Euch, insbesondere die nachstehenden Regeln zu beachten und einzuhalten.

Mitglieder sind an die Einhaltung der Vereinsordnung mit Beginn der Mitgliedschaft gebunden. Nichtmitglieder akzeptieren die Vereinsordnung mit Betreten des TCE-Geländes. Das gilt insbesondere für Gäste von Mitgliedern.
Das Hausrecht steht dem Vorstand zu.

Allgemeines

Mitglieder erhalten einen Schlüssel gegen 20 € Pfand, mit dem der Zugang zu allen Plätzen, Vereinsheim und Duschgebäude möglich ist. Das Mitglied ist verantwortlich für den Schlüssel. Bei Verlust haftet das Mitglied. Auch tritt Haftung des Mitglieds ein, wenn dem TCE Schaden durch den Verlust oder durch eine unbefugte Weitergabe entsteht (z.B. erforderlicher Austausch der Schlösser). Der Schlüssel darf ausnahmslos nicht an andere Personen weitergegeben werden. Bei Austritt aus dem Verein ist der Schlüssel gegen Pfandrückgabe zurückzugeben.

Das Mitbringen und Ablegen von persönlichem Eigentum auf der Außenanlage und in den Räumlichkeiten geschieht auf eigene Gefahr.

Fundsachen sind beim Vorstand oder Platzwart abzugeben. Sie werden für die Dauer von vier Wochen aufbewahrt.

Im gesamten Innenbereich des Vereinsheimes und in den Umkleideräumen ist das Rauchen verboten. Auf der Außenanlage ist darauf zu achten, dass Andere nicht belästigt werden.

Tennisanlage

Es ist darauf zu achten, dass die Anlage nach Verlassen wieder verschlossen wird. Folgende Tore können davon betroffen sein:

- Alle 3 Tore zum Röthenbacher Landgraben
- Tor Platz 5
- Tor zum Parkplatz

Das Befahren der Anlage mit PKW ist nur zum Be- und Entladen gestattet. Parken der Fahrzeuge auf dem Parkplatz.

Fahrräder dürfen auf dem Vereinsgelände nur an dem dafür vorgesehenen Platz abgestellt werden.

Hunde dürfen auf die Anlage mitgebracht werden. Der Halter hat dafür zu sorgen, dass keine Personen, insbesondere Kinder, belästigt werden. Von den Tennisplätzen selbst sind sie fernzuhalten. Verunreinigungen sind vom Halter umgehend zu entfernen.

Tennisplätze

Regelt die Platz- und Spielordnung

Duschgebäude

Vor einem Betreten sind die Tennisschuhe auszuziehen. Die Sanitäranlagen, Haartrockner und weiteren Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Nach Benutzung der Umkleide- und Sanitärräume ist das Licht auszuschalten; als letzter Benutzer die Außentür abschließen.

Vereinsheim

Um unnötige Verschmutzung des Vereinsheimes zu vermeiden, sind die Tennisschuhe vor dem Betreten des Vereinsheimes gründlich zu reinigen.

Zur Schonung des Mobiliars wird gebeten, Tenniskoffer, Schläger und Ähnliches im Vereinsheim nicht auf Tischen und Stühlen abzulegen.

Eigenmächtige Veränderungen des Gemeinschaftseigentums sind untersagt. Insbesondere dürfen im Vereinsheim nicht eigenmächtig Informationen zu eigenen Zwecken (z.B. Werbematerial) angebracht oder gar Gegenstände fixiert werden.

Zur Vermeidung von Verstopfungen dürfen in die Toilette oder in Abflussbecken keine Küchenabfälle, Fette, Textilien oder dergleichen geworfen werden.

Es gibt keine Gastronomie. Die Getränke in den Kühlschränken können gegen Bezahlung, gemäß Preisliste, entnommen werden. Leere Flaschen bitte in die bereitgestellten Behältnisse.

Private Lebensmittel bitte kennzeichnen mit Namen und Datum. Um „Unrat“ zu vermeiden diese nach Ablauf von einer Woche entsorgen.

Küche

Ausnahmslos ist Sauberkeit das oberste Gebot in der Küche. Essensreste müssen sofort entsorgt werden und bleiben nicht offen stehen. Der anfallende Müll darf nur in dafür vorgesehene Behältnisse entsorgt werden. Schmutziges Geschirr wird in die Spülmaschine eingeräumt. Nach einem Spülvorgang wird die Maschine geleert und das Geschirr in die Schränke eingeräumt. Die Spülmaschine ist nach dem letzten Spülgang am Tag sauber zu machen und auszuschalten.

Beim Verlassen des Vereinsheims bitte nachstehende Punkte beachten:

- alle Jalousien heruntergelassen (auch Küche)
- alle drei Heizkörper ausgesteckt
- Lichter ausgeschaltet
- Innentür abschließen
- Außentür abschließen

Gegenstände, die vom bestimmungsgemäßen Ort geholt werden, sind wieder dorthin zurückzubringen. Insbesondere sind Sitzkissen, Leergut und Geschirr (Gläser, Teller, Besteck) wieder ins Vereinsheim zu bringen, ebenso Stühle und Tische.

Grundsätzlich steht den Mitgliedern das Vereinsheim für Privatfeiern während der Monate Oktober bis März zur Verfügung. Erforderlich ist, dass das betreffende Mitglied früh genug eine Abstimmung mit dem Vorstand über Termin, Art und Dauer der privaten Feierlichkeiten herbeiführt. Der Mietpreis beträgt EUR 60,00. Die gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen hinsichtlich der Lautstärke von Musikwiedergabegeräten und des Jugendschutzes sind dabei einzuhalten. Nach Beendigung der Feier sind die Räumlichkeiten einschl. Küche aufgeräumt und gereinigt zu hinterlassen.

Die Benutzung der überlassenen Räume und Einrichtungen erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Mieters. Dieser übernimmt für die Dauer der Mietzeit ohne Verschuldungsnachweis die Haftung des Gebäudeeigentümers für alle Personen- und Sachschäden und verpflichtet sich, das Mietobjekt von Schadensersatzansprüchen freizustellen, die von Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen können. Für Unfälle im Haus und auf dem dazugehörigen Grundstück übernimmt der Verein keine Haftung.

Wir danken für die Beachtung der Regelung.